|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| An dieVorarlberger Sport-Fachverbände | Auskunft:Michael BitschnauT +43 5574 511 24311Zahl: IVb-Sportreferat 4070-2Bregenz, am 23.6.2020 |

|  |  |
| --- | --- |
| Betreff: | Bildungsprämie 2020 (früher Übungsleiterentschädigung)Information an die Vorarlberger Sport-Fachverbände |

Liebe Obfrau, lieber Obmann des Fachverbandes!

In der Sportstrategie 2020 wurde das Ziel formuliert, Impulse für die Ausbildungsqualität in den Verbänden und Vereinen zu setzen. Das Land möchte daher Anreize für eine gute Ausbildung der Trainerinnen und Trainer bzw. Betreuerinnen und Betreuer schaffen. Daher wurde 2019 die Übungsleiterentschädigung in eine Bildungsprämie umgewandelt. Diese Art der Unterstützung ist in Österreich einzigartig und ist ein Bekenntnis für die Sportvereine im Lande.

Die Kernpunkte sind insbesondere:

* unterschiedliche Gewichtung nach Qualifikationsstatus (z.B. Übungsleiter 1, Übungsleiter 2, Instruktor und höher)
* Verpflichtung zu regelmäßiger (moderater) Fortbildung

Weitere Informationen finden Sie auf [www.vorarlberg.at/bildungspraemie](http://www.vorarlberg.at/bildungspraemie).

**Abwicklung der Bildungsprämie 2020**

**Außergewöhnliche Zeiten, erfordern außergewöhnliche und besondere Maßnahmen!!!**

Auf Grund der Covid-19 Krise, deren Auswirkungen die Sportvereine vor große wirtschaftliche und liquiditätsmäßige Herausforderungen stellt, wird die **Bildungsprämie für 2020** im selben Ausmaß von 2019 herangezogen und 1:1 übernommen bzw. zur Auszahlung gelangen. **Es muss kein Antrag gestellt werden!**

Somit kann den Sportvereinen rasch und unbürokratisch geholfen werden. Eine seriöse Trainingsplanung und Meldung der Einsatzzeiten ist derzeit nicht möglich, zudem würde es drastische Kürzungen für die Vereine geben.

Änderungen bzw. Ergänzungen für 2020 sind i.d.R. nicht möglich!

Einzig Vereine, die 2019 keine Bildungsprämie angesucht haben, können **bis spätestens 31  August 2020 beim Fachverband einen Antrag dazu stellen.**

Ein Antragsformular ist von den Vereinen vollständig auszufüllen und muss vom Fachve**r**band bestätigt, per Email an das Land gesendet werden. Der Ausbildungsnachweis (Zeugnis) sowie eine Bestätigung über eine Fortbildung muss in Kopie beim Fachverband hinterlegt sein.

Die Excel-Tabellen dieser Vereine müssen **bis spätestens 04. September 2020** vom Fachverband gesammelt, per Email an **bildungspraemie@vorarlberg.at** einlagen, ansonsten können sie ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt werden.

**Information über den Ergänzungskurs beim Olympiazentrum**

Trainer, bei denen mangels Nachweises einer Ausbildung eine Einstufung in eine Ausbildungskategorie nicht möglich ist, die jedoch eine mehr als 10-jährige Praxis als Trainer im jeweiligen Verein nachwiesen können, können als Übungsleiter 1 vom Sportreferat anerkannt werden. Die Anerkennung ist jedoch bis 31.12.2021 befristet. Eine Anerkennung über diese genannte Frist hinaus, ist an die Bedingung des erfolgreichen Abschlusses eines Ergänzungskurses beim Olympiazentrum gebunden. In der Anlage ist das Infoheft für die Ergänzungsprüfung angefügt.

Bitte beachten Sie,

* dass die Nachweise der absolvierten Ausbildungen (Qualifikationsstatus) beim Fachverband hinterlegt sind. Das Land wird dies stichprobenartig nachprüfen.
* dass die Fortbildungsverpflichtung eingehalten wird. Es sind viele Formen der Fortbildung möglich, z.B. Coach the Coach, Seminare, …
Infos finde Sie auf unserer Website [www.vorarlberg.at/bildungspraemie](http://www.vorarlberg.at/bildungspraemie)

Wir bedanken uns für das Engagement aller Betreuerinnen und Betreuern in den Trainingsgruppen der Vereine. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Sportkultur in Vorarlberg und damit für unsere Gesellschaft

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Mag. Michael Zangerl